

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA

Nr. 51

Freitag, 19. Dezember 2008

2008

Vorhaben- und Erschließungsplan V+E/26/95 „Wohnpark Elsterauen“

Einleitung des Aufhebungsverfahrens Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 04.12.2008 mit Beschluss Nr. 143/2008 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan V+E/26/95 „Wohnpark Elsterauen“ beschlossen.

Der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes V+E/26/95 „Wohnpark Elsterauen“ und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

vom 05.01.2009 bis einschließlich 19.01.2009

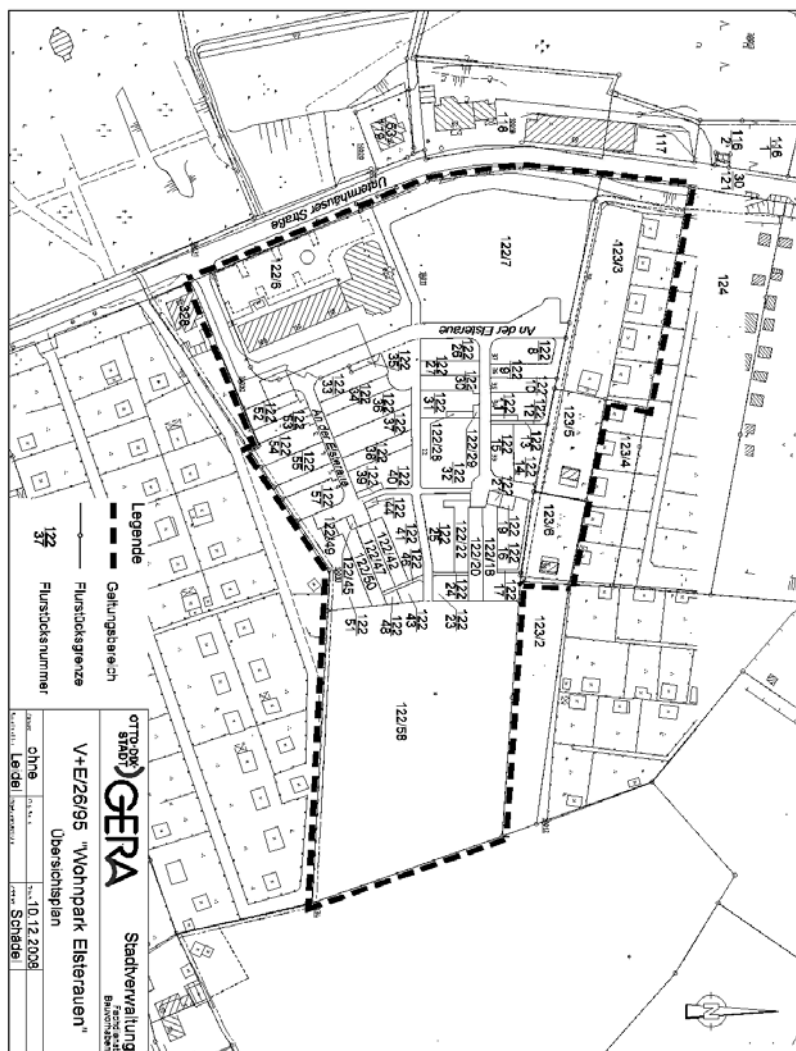
im BauService H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr
Samstag von 08:00 bis 18:00 Uhr

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift im BauService H 35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorzubringen.

Leiter
Fachdienst Bauvorhaben

Gera, 15.12.2008



Ergänzungssatzung ER/04/07 „Naulitz“

Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 04.12.2008 mit Beschluss Nr. 102/2008 die Aufstellung der Ergänzungssatzung ER/04/07 „Naulitz“ beschlossen.

Gemäß § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird bekannt gegeben, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung ER/04/07 „Naulitz“ und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 05.01.2009 bis einschließlich 05.02.2009

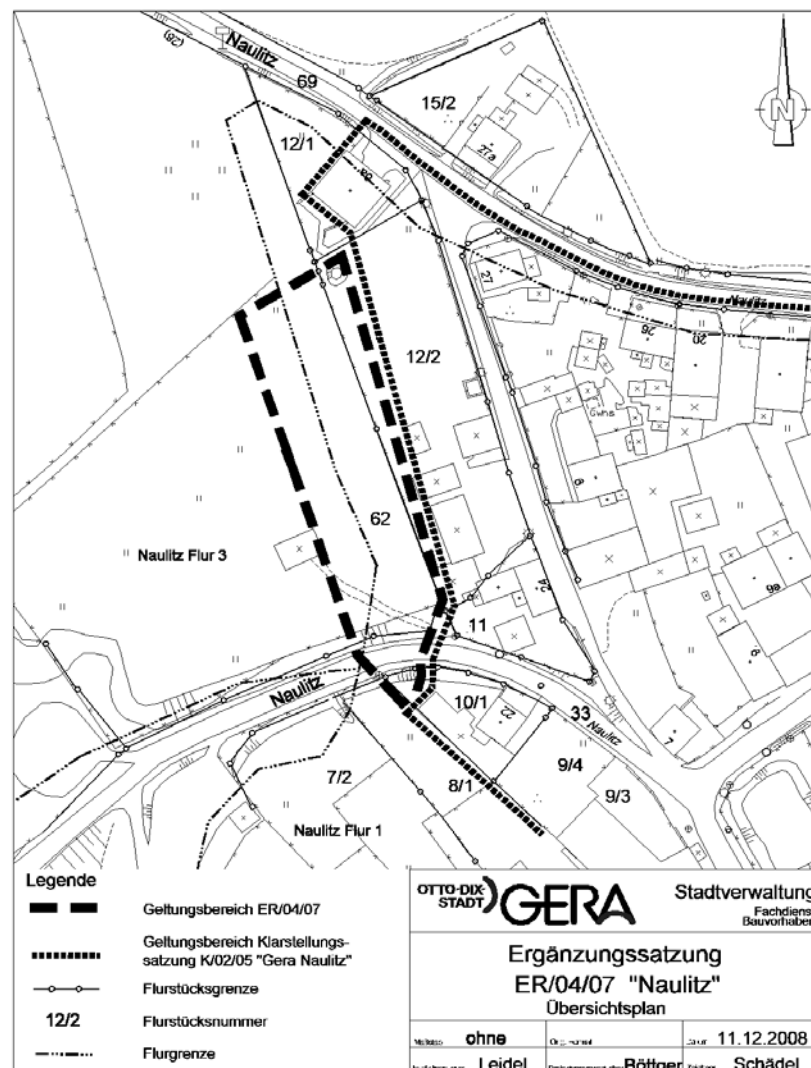
im BauService H 35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr
Samstag von 08:00 bis 18:00 Uhr

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung schriftlich oder zur Niederschrift im BauService H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorzubringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Leiter
Fachdienst Bauvorhaben

Gera, 15.12.2008



OTTO-DIX-STADT GERA		Stadtverwaltung Fachdienst Bauvorhaben	
Ergänzungssatzung ER/04/07 "Naulitz"			
Übersichtsplan			
Mitglied:	ohne	Ordnungsamt	11.12.2008
Leiter:	Leidel	Postfachdienst:	Böttger Schädel

Veränderte Öffnungszeiten im StadtService H35 und in der Ehrenamtszentrale

Der StadtService H35, Heinrichstraße 35, hat am 24.12.2008 und am 31.12.2008 von 08:00 bis 12:00 Uhr für die Bürger geöffnet.

Ab dem 27.12.2008 hat der StadtService H35 samstags von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Die Ehrenamtszentrale, Kornmarkt 7, bleibt vom 24.12.2008 bis 02.01.2009 geschlossen. Sie ist dann wieder ab 05.01.2009 zu den gewohnten Servicezeiten für alle Bürger geöffnet.

Entwürfe der Bewirtschaftungspläne von Flussgebietseinheiten

Information und Anhörung der Öffentlichkeit

bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne gemäß § 33 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 267) und der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Maßnahmenprogramm gemäß § 14i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470).

I. - Veröffentlichung des Entwurfes des Bewirtschaftungsplans gemäß § 33 Abs. 3 ThürWG

Auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 ThürWG veröffentlicht das Thüringer Landesverwaltungsamt im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Weser sowie für den thüringischen Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Weser sowie für den thüringischen Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein liegen in der Zeit

vom 22.12.2008 bis einschließlich 22.06.2009

in den nachfolgend benannten Dienststellen während der jeweils zugehörigen Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Weser sowie für den thüringischen Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein werden ab dem 22.12.2008 auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt unter www.flussgebiete.thueringen.de sowie auf den Internetseiten des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter www.thueringen.de/de/tlvwa/umwelt/wasser2/content.html veröffentlicht.

Auf Antrag wird vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt und von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie auch Zugang zu den Hintergrunddokumenten und -informationen, die bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplanentwurfs herangezogen wurden, nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513) in der jeweils geltenden Fassung gewährt; § 12 ThürUIG findet keine Anwendung.

Zu den Anhörungsunterlagen kann schriftlich (per Post oder E-Mail) unter dem Stichwort „Anhörung WRRL“ oder zur Niederschrift bis zum **22.06.2009** Stellung genommen werden beim/bei der:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 450, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, E-Mail: poststelle@tlvwa.thueringen.de

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Referat 53, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena, E-Mail: Poststelle@TLUG.Thueringen.de

sowie bei der **Stadtverwaltung Gera, BauService H35
Heinrichstraße 35, 07545 Gera
Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr
Samstag von 08:00 bis 18:00 Uhr
(nicht am 24.12. und 31.12.2008)**

Die schriftlichen Stellungnahmen müssen den Adressaten durch Angabe von Vor- und Nachname bzw. die genaue Bezeichnung des Verbandes, der Institution oder der juristischen Person sowie der Anschrift eindeutig erkennen lassen. Nach Ablauf der genannten Frist eingehende oder hinsichtlich der Mindestangaben unvollständige Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Ein Erörterungstermin wird nicht durchgeführt.

- Fortsetzung nächste Spalte -

Eine Übersichtskarte zu den thüringischen Anteilen an den Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein sowie weitere Informationen zum Thema Wasserrahmenrichtlinie sind unter www.flussgebiete.thueringen.de zu finden.

II. - Veröffentlichung der Strategischen Umweltprüfung zum Maßnahmenprogramm gemäß §14i UVPG

Auf der Grundlage der §§ 14a bis 14o UVPG veröffentlicht das Thüringer Landesverwaltungsamt im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt die Strategischen Umweltprüfungen zum Maßnahmenprogramm 2310/2008 der Flussgebietseinheit Elbe, zum Entwurf des Thüringer Beitrags zum Maßnahmenprogramm der Flussgebietseinheit Weser sowie zum Entwurf des Maßnahmenprogramms für den thüringischen Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 14b Abs. 1 Nr. 1 UVPG i. V. m. Anlage 3 Nr. 1.4 zum UVPG eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen.

Das Verfahren zur Aufstellung und zur Erklärung der Verbindlichkeit der Maßnahmenprogramme für den Flächenanteil des Freistaates Thüringen an den Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein wird durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt geführt. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt wird nach Abwägung möglicher Einwendungen über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheiden. Die Teilbereiche der Maßnahmenprogramme, die das Gebiet des Freistaates Thüringen betreffen, werden vom TMLNU durch Verwaltungsvorschrift für verbindlich erklärt und im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht.

Weitere relevante Auskünfte zu den Hintergrunddokumenten und -informationen, die bei der Erstellung der Maßnahmenprogramme und des Umweltberichtes herangezogen wurden, können beim Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt und bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513) in der jeweils geltenden Fassung eingeholt werden. § 12 ThürUIG findet keine Anwendung.

Die zur Einsichtnahme ausgelegten Umweltberichte beinhalten:

- Maßnahmenprogramm 2310/2008 der Flussgebietsgemeinschaft Elbe
- Thüringer Beitrag zum Maßnahmenprogramm 2310/2008 der Flussgebietsgemeinschaft Weser
- Entwurf des Maßnahmenprogramms für den thüringischen Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein

Die Umweltberichte liegen in der Zeit

vom 22.12.2008 bis einschließlich 22.06.2009

in der Stadtverwaltung Gera, BauService H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera, Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr, Samstag von 08:00 bis 18:00 Uhr (nicht am 24.12. und 31.12.2008) zur Einsicht aus.

Sie werden ebenso ab dem 22.12.2008 auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt unter www.flussgebiete.thueringen.de sowie auf den Internetseiten des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter www.thueringen.de/de/tlvwa/umwelt/wasser2/content.html veröffentlicht.

Zu den Umweltberichten kann schriftlich (per Post oder E-Mail) unter dem Stichwort „Anhörung WRRL“ oder zur Niederschrift bis zum **22.06.2009** Stellung genommen werden beim/bei der:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 450, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, E-Mail: poststelle@tlvwa.thueringen.de

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Referat 53, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena, E-Mail: Poststelle@TLUG.Thueringen.de

sowie bei der **Stadtverwaltung Gera – BauService H35
Heinrichstraße 35, 07545 Gera
Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr
Samstag von 08:00 bis 18:00 Uhr
(nicht am 24.12. und 31.12.2008)**

Die schriftlichen Stellungnahmen müssen den Adressaten durch Angabe von Vor- und Nachname bzw. die genaue Bezeichnung des Verbandes, der Institution oder der juristischen Person sowie der Anschrift eindeutig erkennen lassen. Nach Ablauf der genannten Frist eingehende oder hinsichtlich der Mindestangaben unvollständige Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Ein Erörterungstermin wird nicht durchgeführt.

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Weimar, 14.11.2008

Stephan

**Stadt Gera
Umlegungsausschuss**

Landesamt für Vermessung
und Geoinformation
Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Geschäftsstelle des
Umlegungsausschusses der Stadt Gera
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

**Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des
Beschlusses über die vereinfachte Umlegung**

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom
23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 24.10.2008 für das Gebiet der vereinfachten Umlegung „Am Wildacker“ mit 1. Nachtrag vom 19.11.2008 ist am 15.12.2008 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 3 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Zeulenroda-Triebes, Heinrich-Heine-Straße 41, 07937 Zeulenroda-Triebes als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Stadt Gera schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

(Dietel, OVR)
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Zeulenroda-Triebes, 15.12.2008

**Vorläufige Tagesordnungen der
öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortschaftsräte****Hermsdorf**

Mittwoch, 07.01.2009, 18:00 Uhr, Büro des Ortschaftsrates

- A) Öffentliche Sitzung**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 03.12.2008
 - 2 Informationen durch den Ortsbürgermeister
 - 3 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) Nichtöffentliche Sitzung**

Häfner
Ortsbürgermeister

**Bezugsmöglichkeiten
der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“**

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich freitags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis samstags von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, sowie in den Zweigstellen Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10, Bieblach-Ost in der Robert-Havemann-Straße 5 -11 und im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

- Herausgeber:** Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister
- Redakteur:** Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Christiane Böhmer
Kornmarkt 12, 07545 Gera
Ruf: (0365) 838 11 03
- Druck:** OTZ Druckzentrum GmbH & Co.
- Verlag:** OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,
Alte Straße 1, 04626 Löbichau